

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten des Zertifikatsprogramms „Recht der Russischen Föderation“ (§ 3 Abs. 3 und 4 der Zertifikatsordnung)

Allgemeine Hinweise:

- **Voraussetzungen für die Absolvierung** des Zertifikatsprogramms:
 - Einschreibung im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) oder in einem der sonstigen Studiengänge der Fakultät.
 - Vorherige Anmeldung zum Zertifikatsprogramm im Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.
- Zu erbringende **Studien- und Prüfungsleistungen**:
 - Russischsprachige Lehrveranstaltungen zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht in einem Umfang von mindestens 10 SWS. Jede Lehrveranstaltung ist mit einem Leistungsnachweis abzuschließen.
 - Die Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt dem/der Studierenden.

<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>Lehr- und Lerneinheiten</i>	
1. FS	Russische Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart (V)	Zivilrecht I (V)
2. FS	Strafrecht der Russischen Föderation: AT (V)	Recht und Justiz in der russischen Literatur (V)
3. FS	Zivilrecht II (V)	
4. FS	Strafrecht der Russischen Föderation: BT (V)	

Legende: (V) = Vorlesung, (S) = Seminar

Stand: 14. Februar 2022